

Fördermittel für Bauprojekte nach Urteil des Verfassungsgerichts in Gefahr

von Kristina Pezzei



Die Förderung von Sanierungsvorhaben dürfte perspektivisch von einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts betroffen sein. Quelle: Pixabay, Urheber: Andreas Lischka

Die Bundesregierung darf für die Corona-Pandemie gedachte Gelder nicht für Klimaschutzmaßnahmen nutzen. Das urteilte das Bundesverfassungsgericht diesen Mittwoch – mit Folgen für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an und in Gebäuden. Zugesagte Verpflichtungen würden eingehalten, betonte aber daraufhin Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne).

Mittel, die der Bund nicht zweckgemäß zum Bekämpfen der Corona-Pandemie gebraucht hat, dürfen nicht in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) geschoben werden. Die Richter in Karlsruhe entschieden, dass die Schuldenbremse nicht beliebig umgangen werden darf. Konkret geht es um 60 Mrd. Euro im Nachtragshaushalt von 2021. Die Bundesregierung schichtete die Summe im vergangenen Jahr um, der Bundestag stimmte zu. Abgeordnete von CDU/CSU klagten dagegen. Aus dem KTF speisen sich die Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung und die Neubauförderung.

Zugesagte Verpflichtungen würden eingehalten, bekräftigte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) am Mittag, als er gemeinsam mit Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) vor die Presse trat. Weitere Möglichkeiten würden auf Basis eines neuen Wirtschaftsplans erarbeitet. Lindner hatte zuvor erklärt, er habe den KTF-Wirtschaftsplan gesperrt. Ausgenommen seien Maßnahmen „zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich“. Kanzler Scholz sagt, der KTF werde im Lichte des Urteils überarbeitet. Die Regierung werde vorläufige Regelungen treffen, damit nicht Mittel ausgegeben würden, die nicht veranschlagt sind. Die Haushaltsberatungen für das kommende Jahr sollen wie geplant fortgesetzt werden. Der zuständige Ausschuss tagt plangemäß am Donnerstag.

Verbände schlugen nach der Veröffentlichung des Urteils umgehend Alarm. Die Bundesregierung müsse nun Prioritäten setzen, sonst sei der soziale Friede im Land in Gefahr, erklärte der Wohnungswirtschaftsverband GdW und verwies auf die Bedeutung des Bezahlbaren Wohnens. Der Verband BFW forderte schnelle Klarheit, Haus & Grund eine „seriöse Finanzierung“ der Energiewende im Gebäudebestand oder im Zweifel ein Aussetzen des Gebäudeenergiegesetzes. Vom Zentralen Immobilien Ausschuss (ZIA) hieß es, die von der Entscheidung ausgehende Rechtssicherheit sei gut. Kürzungen bei der Förderung von Gebäudesanierungen dürfe es aber nicht geben, sonst seien die Klimaziele des Sektors nicht zu erreichen.